

II-1269 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

17.4.68

566/A.B.zu 557/J Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Dipl.-Ing. Dr. W e i ß

auf die Anfrage der Abgeordneten T r o l l und Genossen,

betreffend Nahluftverkehrs Ges.m.b.H., Wien IV., Frankenberggasse 14,

- • - • -

Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.) Die Nahluftverkehrs-Ges.m.b.H. hat sich bei der Obersten Zivilluftfahrtbehörde am 23. 6. 1965 um Erteilung einer Beförderungsbewilligung beworben.

Zu 2.) Die beantragte Beförderungsbewilligung wurde mit ho. Zl. 30.515/60-I/7-1966 am 7.10.1966 erteilt.

Zu 3.) Standort des Unternehmens ist Wien-Schwechat (Flughafen). Die Bewilligung umfaßt die Gewichtsklassen A, B und C. (Klasse C = mehrmotorige Flugzeuge mit einem Höchstabfluggewicht von 5.700 kg)

Zu 4.) Ein Antrag auf Erweiterung der unter Punkt 2) zitierten Bewilligung wurde erstmalig am 14.10.1966 gestellt und am 16.3.1967 erweitert. Derzeit ist das Ermittlungsverfahren noch im Gange und eine Bewilligung wurde bisher nicht erteilt.

Zu 5.) a) Gesellschafter der Nahluftverkehrs-Ges.m.b.H sind:

1. Egon Schamarek, Wien 10, Triesterstraße 61/16
2. Peter Schwarzinger, Wien 1, Stallburggasse 4
3. Dr. Herbert Heller, Wien 8, Josefstadtstr. 101
4. "Josefstadt" Internationale Reisebüro-Ges.m.b.H.,

b) Ein Aufsichtsrat wurde bis dato nicht bestellt.  
c) Als Geschäftsführer scheinen auf:

Egon Schamarek und  
Dr. Herbert Heller

Zu 6.) Die Bedarfsfrage wird derzeit noch geprüft.

Zu 7.) Die in Punkt 7) aufgeworfenen Fragen sind Gegenstand des Ermittlungsverfahrens.

Zu 8.) Laut Antrag vom 14. 10.1966 sollten mit Flugzeugen der Type DC3, DC4 und DC6 Nur-Frachtflüge durchgeführt werden.

Gemäß Antrag vom 15.3.1967 sollten dagegen Flugzeuge vom Typ Illjuschin und Vickers-Viscount zur Verwendung gelangen.

-2-

566/A.B.

zu 557/J

Die Flugzeugbesatzungen müssen erst nach Erweiterung der Beförderungsbewilligung bei Erteilung der Betriebsaufnahmebewilligung genannt werden. Die Nahluftverkehrs-Ges.m.b.H. hat bis jetzt noch keinen Flugbetrieb durchgeführt und noch keine Betriebsaufnahmebewilligung auf Grund der s.zt.am 7.10.1966 mit Zl. 30515/60-I/7-1966 erteilten Beförderungsbewilligung (Grundberechtigung) beantragt.

Zu 9.) Alle bisher erteilten Beförderungsbewilligungen für Unternehmen, die mit Kleinflugzeugen operieren, umfassen Frachtflüge, Rund-, Gesellschafts- und Taxiflüge. Folgende Unternehmen sind im Besitz einer Beförderungsbewilligung:

1. Aircraft KG. Dr. Schuh; Standort Flughafen Innsbruck
2. Alpenflugges. Zell am See; Standort Flugplatz Zell/See
3. ASKÖ-Graz; Standort Flughafen Graz
4. Ing. Hans Drescher; Standort Flughafen Wien-Schwechat
5. Fliegerschule Wien-Aspern; Standort Flughafen Wien-Aspern
6. Flughafen Linz Betriebsges.m.b.H.; Standort Flughafen Linz
7. Nahluftverkehrs-Ges.m.b.H.; Standort Wien-Schwechat
8. Kärntner Flughafen Betriebsges.m.b.H.; Flughafen Klagenfurt
9. Tiroler Flughafen Betriebsges.m.b.H.; Flughafen Innsbruck
10. ÖFAG-Salzburg; Standort Flughafen Salzburg
11. Gubert Salis; Standort Flughafen Graz
12. Dr. Kurt Seiler; Standort Flugplatz Ohlsdorf/OÖ
13. Albus, Autobetriebsges.m.b.H.; Standort Flugplatz St.Johann i.T.
14. LITAG; Linzer Taxiflugges.m.b.H.; Standort Flughafen Linz
15. Steirische Motorflugunion Graz; Standort Flughafen Graz
16. Otto Zwoboda; Standort Flughafen Wien.

Zur Durchführung von Bedarfsflügen aller Art mit Großflugzeugen sind die Austrian Airlines und die Austrian Airtransport, beide mit dem Standort Wien, berechtigt.